

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderats am 23.05.2022**

**Entschuldigt:** Stadträte Raphael Kaim, Dr. Mailänder-Rupp,

**Bürgerfragestunde**

Ein Neresheimer Bürger stellte dem Bürgermeister einige kritische Fragen zum geplanten Wisent-Projekt. Bürgermeister Häfele betonte, dass es sich dabei um keine Zuchtanlage für Wildtiere handle, sondern um das größte Artenschutzprojekt in Baden-Württemberg. Hierfür übernehme das Land 90 % der Gesamtkosten, die voraussichtlich bei 700.000 Euro liegen. Neben der Kostenbeteiligung der Gemeinde Nattheim konnten zudem noch Sponsoren gewonnen werden. Er rechne deshalb mit einem Anteil der Stadt Neresheim von ca. 30.000-40.000 Euro. Die Unterhaltungskosten bezifferte er mit ca. 10.000 Euro jährlich. Dabei werde man zunächst mit der Ansiedlung von 4 Tieren beginnen. Betreiber des Projekts ist die Stadt Neresheim selbst und man werde auch keinen Magerrasen verkaufen. Auch sollen die Tiere später nicht nach Osteuropa verkauft werden, sondern in Form eines Geschenks an einen für ihre Gattung äußerst idealen Lebensraum zurückgeführt werden. Das Wisent selbst sei einer der bestmöglichen Landschaftsgestalter, weshalb er sich freue, dass mit dem Projekt nun voraussichtlich im Juli 2022 begonnen werden könne, so Bürgermeister Häfele abschließend.

**Bebauungsplanverfahren „Reichertstal IV“ in Neresheim-Elchingen;**

Zu diese Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häfele den von der Stadt Neresheim beauftragten Planer Herrn Grimm vom gleichnamigen Planungsbüro aus Ellwangen. Dieser erläuterte dem Gremium den aktuellen Verfahrensstand. Nachdem der Gemeinderat am 26.04.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst hatte, wurde der Vorentwurf in die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gegeben. Die 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde dann vom Gemeinderat am 20.12.2021 vorgenommen und der Entwurf nochmals in die Anhörung in der Zeit vom 14.02.2022-14.03.2022 gegeben. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen stellte Herr Grimm dem Gemeinderat ausführlich zur 2. Abwägungsrunde vor. Gemäß § 8 BauNVO soll ein Gewerbegebiet festgelegt werden mit einer Größe von ca. 2,34 ha. Die Grundflächenzahl betrage 0,8 (offene Bauweise). Die Straße werde 6,5 m breit sein sowie ein Gehweg mit 1,5m. Gegenüber dem Vorentwurf habe sich die Länge der Straße noch geringfügig erhöht, so Herr Grimm. Es bestehe noch eine Erweiterungsmöglichkeit nach Osten. Eine Zufahrt von

Osten oder Süden sei nicht möglich, sondern nur über das bereits bestehende Gewerbegebiet. Die im Rahmen des ökologischen Ausgleichs vorgesehene Maßnahme wurde ausgetauscht. Die untere Naturschutzbehörde erhält dafür einen aktuellen Auszug des städt. Ökokontos. Dem Hinweis des Landratsamt Ostalbkreis, Sachgebiet Baurecht könne entsprechen werden, wonach die Pflicht zur Realisierung von Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelanzug an allen Glasflächen aus der Satzung ersatzlos gestrichen werden könne. Damit entfalle künftig auch das Erfordernis einer diesbezüglichen Befreiung. Ebenso soll hinsichtlich Werbeanlagen die Vorgabe aufgenommen werden, dass diese mit bewegten Bildern sowie selbstleuchtende Werbeanlagen nicht zulässig sind. Der Regionalverband Ostwürttemberg verlange die Vorgabe im Textteil des Bebauungsplans, wonach jegliche Einzelhandelsnutzung auszuschließen sei. Dem könne man ebenso entsprechen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim beschließt nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen. Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.

2. Satzungsbeschlüsse (Bebauungsplan und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften):

Der Bebauungsplan „Reichertstal IV“ in der Fassung vom 20. Dezember 2021 / 23. Mai 2022 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20. Dezember 2021 / 23. Mai 2022 werden nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO als selbständige Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen und den Bebauungsplan durch das Landratsamt genehmigen zu lassen.

**Vergabe Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr Neresheim, Abt. Ohmenheim**

Bürgermeister Häfele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt neben dem Kommandanten der Gesamtwehr Herrn Helmut Ruppert, den Stv. Kommandanten der Abteilung Ohmenheim, Herrn Matthias Freihart sowie zahlreiche Mitglieder der Feuerwehr aus Ohmenheim. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht die Ersatzbeschaffung für das bisher vorhandene TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser), Baujahr 1997 in Form eines MLF (Mittleres Löschfahrzeug) vor. Hierfür hat das Landratsamt Ostalbkreis einen Festbetragszuschuss in Höhe von 66.000

Euro bewilligt. Gesamtkommandant Helmut Ruppert erläuterte dem Gemeinderat die Ausstattung des Fahrzeugs, welches Platz für 6 Personen bietet und bereits die Atemschutz-ausrüstung für die Besatzung integriert hat. Dabei hat die Fa. WISS GmbH & Co. KG Feuerwehrfahrzeuge aus Herbolzheim das günstigste Angebot für Fahrgestell (MAN Frontlenker mit 10 t und 220 PS/ 162 KW, Schaltgetriebe) mit brutto 101.150 Euro sowie Aufbau (verschweißte Aluminiumprofile, Löschmittelbehälter mit 800 l Wasser) mit brutto 207.536 Euro. Für die feuerwehrtechnische Beladung hat die Fa. Ziegler das günstigste Angebot abgegeben. Der Gesamtauftragswert beläuft sich inklusiv aller Bedarfspositionen auf brutto 365.641,11 Euro. Die Finanzierung erfolge über den im Haushalt zur Verfügung stehenden Planansatz mit 330.000 Euro. Die überplanmäßige Ausgabe ist über den Feuerwehretat gedeckt. Die Lieferzeit für das Fahrzeug betrage 26 Monate. Eine Preisbindung gelte ab dem Auftrags schreiben. Auf Nachfrage von Stadtrat Grupp erläuterte Herr Ruppert, dass das Fahrzeug von ausgebildeten Maschinisten mit Führerscheinklasse C gefahren werde. Eine Übernahme der Gerätschaften aus dem Altfahrzeug sei aufgrund des Alters und Verschleißes nicht möglich, so die Antwort auf die Nachfrage von Stadtrat N. Rupp. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe sowie der überplanmäßigen Ausgabe zu.

### **Anschaffung eines Notstromaggregats für die Stadtverwaltung**

Bürgermeister Häfele erinnerte an Großschadenslagen aus der jüngsten Zeit (Flutkatastrophe im Ahrtal, etc.) sowie die aktuell bestehende Gefahrenlage durch Hackerangriffe. Damit die Arbeit in der Stadtverwaltung auch in Krisenzeiten gewährleistet werden kann, empfiehlt das Land BW sowie die Arbeitsgemeinschaft Katastrophenschutz im Ostalbkreis dringend die Herstellung einer Notstromversorgung in den einzelnen Kommunen. Ebenso solle in jeder Kommune ein Verwaltungsstab eingerichtet werden, der im Katastrophenfall schnell einsatzbereit ist und die Gemeinde damit handlungsfähig bleibt. Dies ist auch der Grund, weshalb die Anschaffung von Sirenen wieder neu seitens des Bundes aufgerollt wird und spezielle Förderprogramme aufgelegt werden. Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, schlägt die Verwaltung die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats vor, welches auch im Bereich der Feuerwehr eingesetzt werden kann sowie auch an Veranstaltungen. Das bevorzugte Gerät ist dabei auf einem Kfz-Anhänger montiert und mit einer Leistung von 45 KVA ausgestattet. Der Preis liegt hier bei 28.369,60 Euro brutto von der Fa. (Stromerzeuger Filstal GmbH). Hinzu kommen noch entsprechende Kabelarbeiten im Rathaus mit ca. 3.000 Euro, die von der örtlichen Fa. Elektro Meyer ausgeführt werden sollen. Die Einlagerung könne dann bspw. im Baubetriebshof erfolgen. Stadtrat N. Rupp war es wichtig, dass eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) für EDV und Telefon in der Verwaltung implementiert wird und sprach sich deshalb gegen eine mobile Verwendung aus.

Stadtkämmerin Schiele erläuterte, dass der Server der städtischen EDV mit einer USV ausgestattet ist, so dass keine Verluste bzw. größeren Schäden im Bereich der Daten zu befürchten sei. Stadtrat Schicketanz regte an, die Energie aus den städtischen BHKW hierfür zu nutzen. Dies sei nicht möglich, da die BHKW ausschließlich Wärme erzeugen, so Stadtbaumeisterin Ramsperger. Die Überbrückungszeit zwischen Stromausfall und Einsatzfähigkeit des mobilen Notstromaggregats sei relativ gering. Stadtrat Gillner schlug vor, dass dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung die alternativen Kosten für eine stationäre USV im Rathaus vorgelegt werden und erst dann entschieden wird. Angesichts der Krisenzeiten sowie der unvorhersehbaren Preissteigerungen stellte Bürgermeister Häfele den Antrag zur Beschlussfassung. Bei 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen stimmte der Gemeinderat schließlich mehrheitlich für die Anschaffung des mobilen Notstromaggregats wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

### **Vorstellung der Ausbaukonzeption im Graue-Flecken-Förderprogramm (Breitband)**

Bürgermeister Häfele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Geiß von der Firma GEO DATA GmbH aus Westhausen. Diese wurde mit den Planungen der Ausbaukonzeption im Graue-Flecken-Programm beauftragt. Dabei handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in Deutschland. Mit dieser Förderrichtlinie werde die bisher geltende Aufgreifschwelle für die Gigabitförderung auf 100 Mbit/s erhöht. Für bestimmte Unternehmen und sozio-ökonomische Schwerpunkte wird zudem eine Förderung selbst dann möglich, wenn sie oberhalb der Aufgreifschwelle versorgt sind. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus bundesweit zur Errichtung eines gigabitfähigen Netzes in allen Gebieten, die derzeit nicht über ein Netz verfügen, das allen Endkunden zuverlässig eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt bzw. keine Ausrüstung innerhalb eines Jahres nach Meldung im Markterkundungsverfahren erfolgt oder in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Unternehmen kein solches Netz errichtet wird. Herr Geiß informierte über das Markterkundungsverfahren und den geplanten Ausbau und stellte die Grobkostenermittlung zur Berechnung der Fördermittel vor. Dabei betrifft der Ausbau insbesondere alle Haushalte, die bisher über FTTC (Fibre to the Curb) erschlossen sind und nach Abschluss des Programms eine Versorgung über FTTB (Fibre to the Building), also einen Glasfaseranschluss erhalten. Insgesamt sollen dabei ca. 29 km an Trassen neu gebaut werden sowie weitere 23,9 km Kabelzutrasen. Einschließlich PoP-, Hausanschluss- und Vorstreckungskosten sowie nicht zuwendungsfähigen Kosten rechnet Herr Geiß mit ca. 14,1 Mio Euro für den Ausbau (Gesamtkosten netto). Seitens des Bundes rechnet er mit einer Förderung von voraussichtlich 6,6 Mio Euro sowie insgesamt mit ca. 11,9 Mio Euro

(Bund und Land). Damit verbleibe ein Eigenanteil auf Seiten der Stadt Neresheim in Höhe von 2,14 Mio Euro. Zudem könne die Stadt Neresheim für einen Zeitraum von 7 Jahren nach Fertigstellung mit Pachteinnahmen des Netzbetreibers in Höhe von 572.800 Euro rechnen. Die Umsetzung soll ab 2022 bis spätestens 31.12.2025 (Ende des Bewilligungszeitraum) erfolgen.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Stadt Neresheim auf Grundlage der von der Fa. Geo Data ausgearbeiteten Planungsunterlagen die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

### **Stadtradeln 2022 – Vorstellung**

Bürgermeister Häfele stellte die bundesweite Aktion „Stadtradeln 2022“ vor, bei der sich die Stadt Neresheim erstmals über den Landkreis zur Beteiligung angemeldet hat. Die Aktion findet kreisweit vom 27. Juni bis 17. Juli 2022 statt und soll als interkommunaler Wettbewerb zwischen den Kreiskommunen ausgetragen werden. Mit der Aktion sollen Impulse für Gesundheit und Fitness bei den Bürgern gesetzt werden, aber auch ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Ziel ist, dass im Aktionszeitraum insbesondere die täglichen Wege mit dem Rad zurückgelegt werden – zur Arbeit, zum Einkauf, zum Vereinsangebot. Der Wettbewerb strebt dabei eine maximale Anzahl an CO<sub>2</sub>-freien Kilometern an. Dabei werden die gefahrenen km in Relation zur Einwohnerzahl gewertet. Die drei erstplatzierten Gemeinden erhalten seitens des Landkreises eine Auszeichnung. Gezählt werden alle gefahrenen km im Aktionszeitraum, dabei kann man sich auch noch während des Aktionszeitraumes anmelden. Es gibt keine Altersbegrenzung und es darf auch mit E-Bikes oder Pedelecs gefahren werden. Jeder Teilnehmer meldet sich unter [login.stadtradeln.de](http://login.stadtradeln.de) an und registriert sich dort für die Stadt Neresheim. Dabei können auch Teams gemeldet werden – dies gilt bereits ab 2 Personen. Die gefahrenen km werden per App erfasst oder von den Radfahrern auf der Meldeplattform RADar! eingetragen. Weitere Informationen sowie Möglichkeit zur Anmeldung unter [www.neresheim.de/stadtradeln](http://www.neresheim.de/stadtradeln).

Bürgermeister Häfele rief den Gemeinderat und die gesamte Bevölkerung zur Teilnahme an der Aktion auf. Man werde auch entsprechende Fahrradabstellmöglichkeiten bspw. am Stadtgarten sowie Hallen- und Freibad schaffen. Auch prüfe man derzeit die Anbringung einer E-Bike-Ladestation im Stadtgarten.

## **Baugesuche**

Den folgenden Bauvorhaben wurde teilweise unter Auflagen, Hinweise oder Bedingungen sowie Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates zugestimmt, sofern die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind, aus Sicht der Fachbehörden keine Bedenken bestehen, eine Privilegierung für Außenbereichsvorhaben vorliegt und die Erschließung gesichert ist:

1. Nutzungsänderung eines Kartoffelkellers des Kloster Neresheims zur elektrisch beheizten Cafeteria
2. Neubau eines Wohnhauses in Flachdachbauweise mit zwei Appartements, Garage und Stellplätzen in Neresheim-Ohmenheim im Baugebiet „Bennenberg-Mitte“
3. Veränderte Ausführung einer Garage (Vordach-Anbau) in Neresheim-Elchingen in der Hölderlinstraße

## **Genehmigung von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme diverser Geldspenden an die Kita Ohmenheim für Spielmaterial in Höhe von insgesamt 400 Euro zu. Ferner stimmte der Gemeinderat mehreren Spenden der Fa. GtA aus Neresheim in Höhe von 50 Euro sowie von mehreren Privatpersonen in Höhe von insgesamt 360 Euro für Flüchtlingshilfe (Ukraine) zu.

## **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen**

- 1.) Bürgermeister Häfele ging eingangs auf die aktuelle Corona-Lage ein, wonach die Zahl der Neuinfektionen mittlerweile glücklicherweise am Sinken ist. Derzeit liege die 7-Tage-Inzidenz im Stadtgebiet bei 287,5 (23 aktive Fälle), im Ostalbkreis betrage sie 329,0 (1.667 aktive Fälle).
- 2.) Ferner informierte er über die Zahl der aktuell im Stadtgebiet Neresheim aufgenommenen Flüchtlinge aus der Ukraine. Hier sind 18 Personen derzeit in privaten Wohnungen untergebracht sowie 29 Personen im Kloster Neresheim.
- 3.) Ebenso freute sich Bürgermeister Häfele zu verkünden, dass das Freibad Kösing an Fronleichnam, 16.06.2022 öffnen wird. Dank der Unterstützung von OB Frederick Brütting aus Aalen konnte erreicht werden, dass der Wechsel der neuen Fachangestellten für Bäderbetriebe von den Stadtwerken Aalen nach Neresheim nun doch früher erfolgt als zunächst gedacht. Nachfolger von Carsten Pferner und damit neuer Bäderbetriebsleiter ist Herr Johannes Hauber aus Lauchheim. Mit ihm begann Frau Mareike Göke als Fach-

angestellte für Bäderbetriebe, beide in Vollzeit. Aufgrund der etwas verkürzten Freibadsaison wird der Preis für die Saisonkarten reduziert: Erwachsene 45 Euro statt 68 Euro, Jugendliche 30 Euro statt 45 Euro. Nun hoffe man nur noch auf schönes und warmes Badewetter im Sommer, so Bürgermeister Häfele.

- 4.) Bürgermeister Häfele verkündete, dass die Zaunarbeiten für das Wisentprojekt mit 486.000 Euro an die Fa. Weidezaun-Profi aus Gundelfingen vergeben wurden. Geplant waren hier 485.000 Euro. Angesichts der derzeit rasant steigenden Preise, sei er froh, dass der Ansatz nur geringfügig überschritten wurde. Der Gemeinderat hatte den Bürgermeister ermächtigt, angesichts der unsicheren Preislage die Vergabe seitens der Verwaltung vorzunehmen. Mit den Zaunarbeiten werde im Juli 2022 begonnen.
- 5.) Ferner freute sich Bürgermeister Häfele, dass mittlerweile in der Innenstadt im Bereich des Marienplatzes, des Bahnhofplatzes sowie im Stadtgarten öffentliches W-LAN für Alle zur Verfügung steht. Dank des Förderprogramms der EU „wifi4eu“ hatte die Stadt Neresheim einen Gutschein in Höhe von 15.000 Euro zur Umsetzung erhalten.
- 6.) Er erinnerte zudem an die Abstimmung für den Albschäferweg zum schönsten Wanderweg Deutschlands. Hier könne noch bis 30.06.2022 abgestimmt werden. Der Bürgermeister appellierte an alle Anwesenden, für die Abstimmung mittels Abstimmungskarten oder online Werbung zu machen.
- 7.) Ortsvorsteher Kornmann erkundigte sich, was mit Urnen nach Ablauf der Ruhezeit von 15 Jahren geschehe. Die Asche dürfe den Friedhof nach der Beisetzung nicht mehr verlassen, so das in Deutschland geltende Recht. Auf dem Friedhof in Elchingen gebe es eigens hierfür einen Ruhebehälter, in dem die Asche gesammelt werde, erläuterte Stadtrat N. Rupp.